

BEWERBUNG

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Berufsabschluss in einem Gesundheitsfachberuf nach § 2 Abs. 2 Nr. 1, 5, 6 oder 16 SächsGfbWBG (Altenpfleger*in, Gesundheits- und Krankenpfleger*in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in, Pflegefachfrau und Pflegefachmann)
- eine Tätigkeit in den jeweiligen Arbeitsfeldern der angestrebten Weiterbildungsrichtung von mindestens 6 Monaten innerhalb der letzten zwei Jahre

DER BEWERBUNG SIND BEIZUFÜGEN

- Anmeldebogen für Weiterbildungen (Homepage)
- Bewerbungsschreiben und tabellarischer Lebenslauf
- beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die staatliche Prüfung im Ausbildungsberuf
- beglaubigte Kopie der Berufserlaubnis
- Delegation/Einverständnis des Arbeitgebers
- Nachweis einer Tätigkeit in den jeweiligen Arbeitsfeldern der angestrebten Weiterbildungsrichtung von mindestens 6 Monaten innerhalb der letzten zwei Jahre
- Impfstatus (Homepage)
- erweitertes Führungszeugnis

IHRE BEWERBUNG SENDEN SIE BITTE AN

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden
an der TU Dresden AöR, Carus Akademie
Fetscherstraße 74, 01307 Dresden

SO FINDEN SIE UNS



Carus Akademie

am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden
Haus 100
Alemannenstraße 14
01309 Dresden
Telefon: 0351 458-3635
Telefax: 0351 458-5761
Internet: www.uniklinikum-dresden.de/carusakademie
E-Mail: carusakademie@uniklinikum-dresden.de

CarusAkademie



Berufliche Fachweiterbildung

Intensivpflege und Anästhesie im Kinder- und Jugendbereich



Scan!
↩

STRUKTUR

ZIEL DER WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung soll Teilnehmende mit den vielfältigen Aufgaben in der Intensivpflege und Anästhesie im Kinder- und Jugendbereich vertraut machen und Handlungskompetenzen zur Erfüllung dieser Aufgaben vermitteln.

GRUNDLAGE DER WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung wird auf Grundlage des Gesetzes über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen im Freistaat Sachsen (SächsGfbWBG) vom 4. November 2002 sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen (SächsGfbWBVO) vom 22.05.2007 in der jeweils geltenden Fassung mit staatlicher Anerkennung durchgeführt.

GLIEDERUNG DER WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung gliedert sich in Module und erfordert einen Arbeitsaufwand von mindestens 3 080 Stunden:

- 720 Stunden theoretischer und praktischer Unterricht
- 360 Stunden Selbststudium
- 2 000 Stunden praktische Weiterbildung

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab.

ANRECHNUNG VON BERUFSERFAHRUNG

Eine Anrechnung von Berufserfahrung auf Anteile der praktischen Weiterbildung ist möglich (§2 Abs. 4 SächsGfbWBVO). Voraussetzung ist eine zusammenhängende Tätigkeit im jeweiligen Fachbereich der praktischen Weiterbildung von mindestens 6 Monaten in den zurückliegenden 2 Jahren vor Beginn der Weiterbildung. Zur Prüfung Ihrer individuellen Voraussetzungen wenden Sie sich bitte an die verantwortliche Kursleitung.

INHALTE

GRUNDSTUFE 250 STUNDEN

Modul 1	Pflegewissenschaft, Pflegepraxis, Pflegeforschung und Erste Hilfe/Reanimation
Modul 2	Gesundheitswissenschaft
Modul 3	Qualitätsmanagement
Modul 4	Sozialwissenschaft
Modul 5	Humanwissenschaft
Modul 6	Betriebswirtschaft und Organisation

AUFBAUSTUFE 470 STUNDEN

Modul 1	Pflegefachwissen
Modul 2	Fachwissenschaft
Modul 3	Spezifische Sozialwissenschaft
Modul 4	Rechtslehre
Modul 5	Praktische Weiterbildung

PRAKTISCHE WEITERBILDUNG 2 000 STUNDEN

- Interdisziplinäre Kinderintensivpflege 800 Stunden
- Neonatologische Intensivpflege 600 Stunden
- Anästhesie 400 Stunden
- mindestens ein Wahlbereich, insbesondere in den Fachbereichen Dialyse, Rettungsdienst, Notaufnahme und Endoskopie 200 Stunden

ORGANISATION

KURSLEITUNG

Philipp Töpfer
Diplom-Pflegewirt (FH)
Carus Akademie am Universitätsklinikum
Carl Gustav Carus Dresden
☎ 0351 458-3216
✉ Philipp.Toepfer@ukdd.de

PFLEGEFACHLICHE BERATUNGEN

Henriette Lukaß und Eva Seiler
Fachkinderkrankenschwestern
Praxisanleiterinnen
Carus Akademie am Universitätsklinikum
Carl Gustav Carus Dresden

ABLAUF*

Dauer: 24 Monate
Form: berufsbegleitend, modular
Kurstage: Blockwochen (Grundstufe), verkürzte Blockwochen (Aufbaustufe)

WEITERBILDUNGSBEZEICHNUNG

Der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildung berechtigt zum Führen der Bezeichnung:

- Fachpflegeexpertin oder Fachpflegeexperte für Intensivpflege und Anästhesie im Kinder- und Jugendbereich

*es gelten die Ferienregelungen des Freistaates Sachsen